

**Standeskommissionsbeschluss  
über die Festlegung der Anzahl Abstellplätze für  
Motorfahrzeuge bei Bauten mit besonderem  
Publikumsandrang (StKB Abstellplätze)**

vom 15. Dezember 2009<sup>1</sup>

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.,  
gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012  
(BauV),<sup>2</sup>

beschliesst:

Art. 1

Für die Bestimmung der Anzahl Parkplätze bei Bauten mit besonderem Publikumsandrang wie Hotels, Restaurants, Verkaufsstellen, besondere Gewerbebauten und dergleichen sowie für Grossbauten jeglicher Art wird die Schweizer Norm SN 640 281 "Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen" des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute als anwendbar erklärt.

Anzahl Abstell-  
plätze für Motor-  
fahrzeuge

Art. 2

Bei Abstellplätzen, welche eine direkte Ausfahrt in eine Staats- oder Bezirksstrasse oder erhebliche Auswirkungen auf diese haben, ist das Bau- und Umweltdepartement frühzeitig anzuhören.

Anhörung Depar-  
tement

Art. 3

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Mit Revision vom 16. September 2014.

<sup>2</sup> Ingress abgeändert durch StKB vom 16. September 2014.